

Wissenswertes zur Bestellung und im Umgang mit Chemikalien in Heilpraktiker- und Arztpraxen

Stand: Juni 2008.



Er-Leben

Fach
Versand

1.) Allgemeines:

Dieses Infoblatt enthält für Sie informative Angaben. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ebenso können hieraus keine Verantwortlichkeiten abgeleitet werden.

2.) Bestellungen:

Erstbestellung: Auf Grund der Regelung bei **Chemikalien-Abgabe** (siehe Punkt 3.) und der **Endverbleibserklärung** (siehe Punkt 4.) müssen Erstbestellungen von Ihnen schriftlich (Briefpost oder Fax) bei uns eingehen. Aus der Bestellung muss hervorgehen, dass Sie als Heilpraktiker/-in oder Arzt/Ärztin zugelassen und niedergelassen sind (z.B. Praxisbriefbogen mit Anschrift, Stempel und Unterschrift). HP-Schüler können nur dann beliefert werden, wenn eine Kopie des Schulausweises übersandt wird und eine schriftliche Bestätigung erfolgt, dass der Schüler bereits im Umgang mit Chemikalien abschließend unterrichtet wurde.

Folgebestellungen: können dann wie gewohnt, per Email, Fax oder Telefon erfolgen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir diese Regelung konsequent einhalten müssen.

3.) Chemikalien-Abgabe:

Chemikalien sind keine Konsumgüter und dürfen nach dem Gesetz nicht an „Privatpersonen“ abgegeben werden.

Chemikalien dürfen ausschließlich an Betriebe und selbstständige Personen abgegeben werden, denen der Umgang mit Chemikalien aufgrund ihrer Ausbildung bekannt ist! Dazu gehören u.a. auch Heilpraktiker und Ärzte. Mit der Bestellung von Chemikalien beim Fachversand Er-Leben bestätigt der Besteller, dass er mit dem Umgang vertraut ist. – (weiteres siehe 2. Bestellung)

Der Besitzer (Besteller) von Chemikalien ist verantwortlich dafür, dass diese nicht in die Hände von Sachkundigen u. Kinder gelangen können (unter Verschluss aufbewahren).

4.) Endverbleibserklärung:

Für einige Chemikalien wird eine Endverbleibserklärung (EVE) benötigt (Endverbleibserklärung, für gefährliche Stoffe, die missbräuchlich zur Herstellung von Kampfstoffen (C-Waffen) oder Rauschgiften/Bestäubungsmittel verwendet werden können, oder die die Ozonschicht schädigen.)

Das EVE-Formular erhalten Sie von uns per email oder Fax, bitte senden Sie dieses im Original unterschrieben per Post oder per Fax an uns zurück.

(weiteres siehe 2. Bestellung)

5.) Sicherheitsdatenblätter:

Für Chemikalien und chemische Zubereitungen muss jedem Verwender ein Sicherheitsdatenblatt (SDB) vorliegen. Soweit nicht bereits in der Packung vorhanden, können SDB's auch nachträglich oder zusätzlich bei uns angefordert werden. Sie stehen als PDF-Dokumente zur Verfügung und werden Ihnen per email übermittelt.

Sie sollten die SDBs von gefährlichen Chemikalien und chemischen Zubereitungen lesen und am besten für alle Produkte alphabetisch in einen separaten Ordner abheften, um im Notfall einen raschen Zugriff zu ermöglichen.

Wichtig: SDBs sind rechtlich nicht übertragbar, d.h. ein SDB für ein Produkt ist ungültig für ein Produkt eines anderen Herstellers, trotz ggf. gleicher Produktbezeichnung.

6.) Ausrüstung:

Zum Umgang mit Chemikalien sind bestimmte Ausrüstungen gesetzlich und berufsgenossenschaftlich vorgeschrieben. Chemikalien sollten stets nur mit großer Vorsicht und

Schutzkleidung gehandhabt werden. Zur Schutzkleidung gehören z.B. Arbeitskittel, Schutzbrille/Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe, ggf. Atemschutz. Chemikalien die gefährliche Gase abgeben dürfen i.d.R. nur in einem Labor-Abzug gehandhabt werden.

7.) Kennzeichnung:

Gefährliche Chemikalien sind entsprechend gekennzeichnet. Beachten Sie in jedem Fall die Angaben auf den Etiketten und dem SDB's, insbesondere die sogenannten Risiko- und Sicherheitssätze R- & S-Sätze.

8.) Gefahren:

Die Gefahren, die von Chemikalien ausgehen können sind vielfältig und liegen oft in unsachgemäßer Handhabung begründet. Das im Umgangsbereich von Chemikalien (Labor) weder gegessen, noch getrunken oder geraucht werden darf, dürfte allgemein bekannt sein. Nachstehend noch einige Gefahrenhinweise:

Säuren

Konzentrierte Säuren können beim Zugeben zu Wasser oder Urin stark exotherm reagieren (zischen), was auch zu Verspritzungen von Säure führen kann. Geben Sie immer Säuren nur tropfenweise und sehr langsam in Wasser oder Urin.

Giessen Sie NIE umgekehrt Wasser oder Lauge zu einer konzentrierten Säure!!!

Säuren könne ausgasen,, sowohl durch Kunststoff diffundieren, als auch durch Deckeldichtungen oder durch Schriffverschlüsse. Diese Gase können ebenso ätzend wirken wie die (flüssige) Säure selbst. Nahe Gegenstände können hierdurch korrodieren oder anderweitig Schaden nehmen.

Laugen

Laugen dürfen nicht direkt mit Säuren im unverdünnten Zustand gemischt werden (meist stark exotherme Reaktionen). Die Verdünnung durch Zugabe der Lauge zu einer größeren Menge Wasser ist i.d.R. unproblematisch.

9.) Lagerung:

Lagern Sie Chemikalien stets nach Vorschrift.

Beachten Sie das auf dem Etikett angegebene Verfallsdatum. Nach Ablauf des Verfallsdatums ist die Verwendung der Produkte nicht mehr sicher. Z.B. können auch Kunststoffflaschen brüchig werden, reißen oder Dichtungen von Glasflaschen schrumpfen u.s.w.. Verfallene Reagenzien sind entsprechend zu entsorgen.

Chemikalien dürfen nicht zusammen mit Lebensmitteln gelagert werden.

10.) Entsorgung:

Die Entsorgung von Chemikalien ist nicht einheitlich geregelt. Hierzu beachten Sie bitte auch das Sicherheitsdatenblatt. Die Entsorgung von Restchemikalien kann z.B. durch eine örtliche Gefahrstoff-Sammelstelle erfolgen (fragen Sie bei Ihrer Gemeinde-/Stadtverwaltung nach. Flaschen gut verschließen und Etikett entfernen!

11.) Rücknahme:

Reagenzien/Chemikalien sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

Er - L e b e n

Fachversand

Bernd Brockmann

Weetfelder Str. 35, 59199 Bönen

Tel.: (02383) 9 20 05 55

Fax: (02383) 9 20 05 99

Internet: www.er-leben.de

eMail: info@er-leben.de